

Bauaufsichts- Gebührensatzung

des Landkreises Waldeck-Frankenberg
vom 6. September 2004 in der am 10. Juli 2023
geänderten Fassung

Information und Kontakt:
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Bauen
Südring 2 - 34497 Korbach
Tel.: 05631/954 - 418
www.landkreis-waldeck-frankenber.de
E-Mail: bauen@lkwafkb.de

Gebührensatzung

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) vom 01.04.1993 (GVBl. I S.569) und des § 1 Abs. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) vom 12.01.2004 (GVBl. I S.37) hat der Kreistag am 06. September 2004 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg erhebt für Amtshandlungen im Geschäftsbereich der unteren Bauaufsichtsbehörde Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2

- (1) Die Gebührenfestsetzung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG), der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWEVW) und der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen (AllgVwKostO) in der jeweils zum Zeitpunkt der Entscheidung gültigen Fassung; soweit in Absatz 2 keine andere Regelung erfolgt.
- (2) Für die nachstehend aufgeführten Gebühreisziffern der Verwaltungskostenordnung des HMWEVW gelten folgende Gebühren:

Nr. Verwkost - Verzeich.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
61	Baugenehmigung		
611	nach § 65 HBO (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) für Vorhaben, die keine Sonderbauten sind und nicht nach § 63 HBO baugenehmigungsfrei gestellt sind, oder aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je 1.000 EUR Rohbausumme	7 mindestens 100
612	nach § 66 HBO aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je 1.000 EUR Rohbausumme	12 mindestens 150

613	nach § 66 HBO (Baugenehmigungsverfahren) für Sonderbauten sowie zugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen	je 1.000 EUR Rohbausumme	18 mindestens 200
-----	---	-----------------------------	----------------------

§ 3

Der Kreisausschuss erlässt die zur Anwendung dieser Satzung erforderlichen Richtlinien

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Korbach den 6. September 2004

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Helmut Eichenlaub

Anmerkung:

- a) Satzung vom 6. September 2004,
- b) 1. Änderung vom 10 Juli 2023, veröffentlicht am 17. Juli 2023